



VERWEISUNGSTÄTIGKEITEN

Berufskundliche Tagung

15. Oktober 2016 Wien

© 2016 Dr. Christian Arnezeder



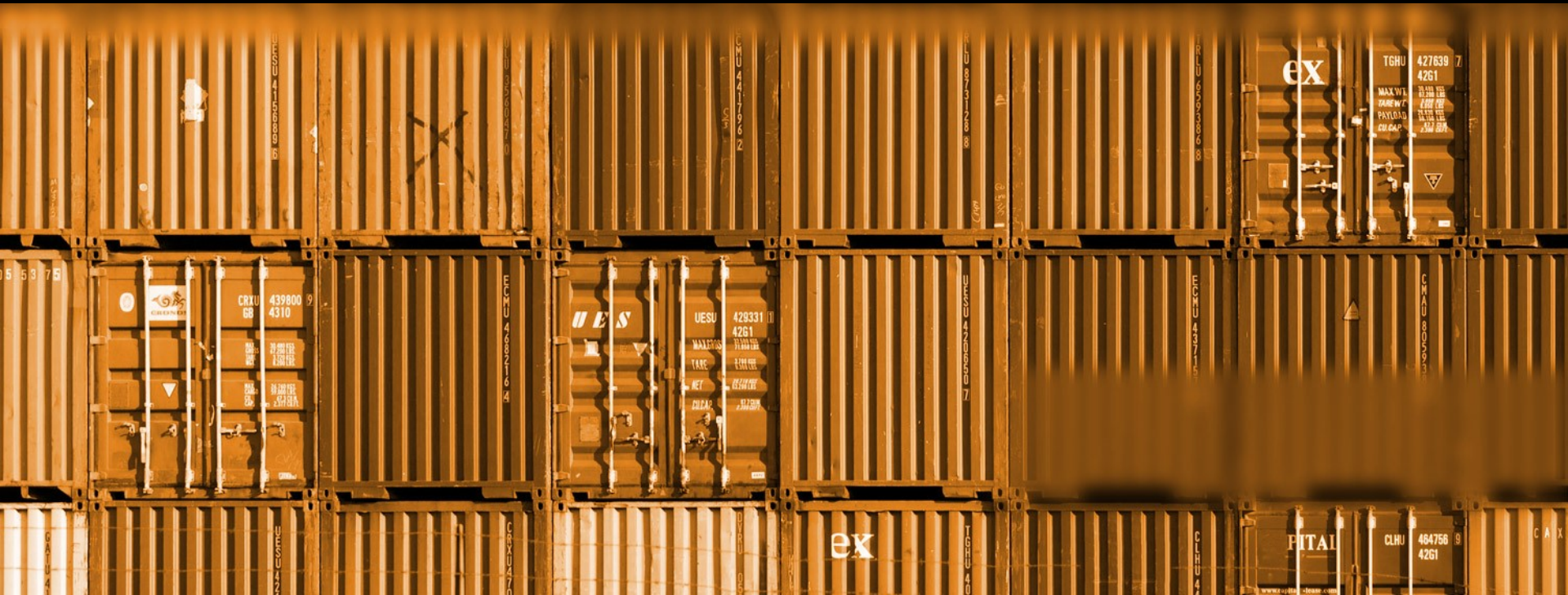
01. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen

- Die Bestimmung des Verweisungsfeldes ist eine Rechtsfrage, auch ob eine Verweisungstätigkeit zumutbar ist.
- Was in einer Verweisungstätigkeit geleistet wird und ob das aufgrund der festgestellten Leistungsgrenzen möglich ist, wird berufskundlich geprüft.



02. VERWEISUNG AUF DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT NACH § 255 Abs. 3 ASVG



Einfache Verweisungstätigkeiten

Merkmale:

- leichte Arbeiten
- durchschnittlicher Zeitdruck
- wechselnde Körperhaltung

(berufskundliche Tagung 2004 in Salzburg)

Leichtarbeiten

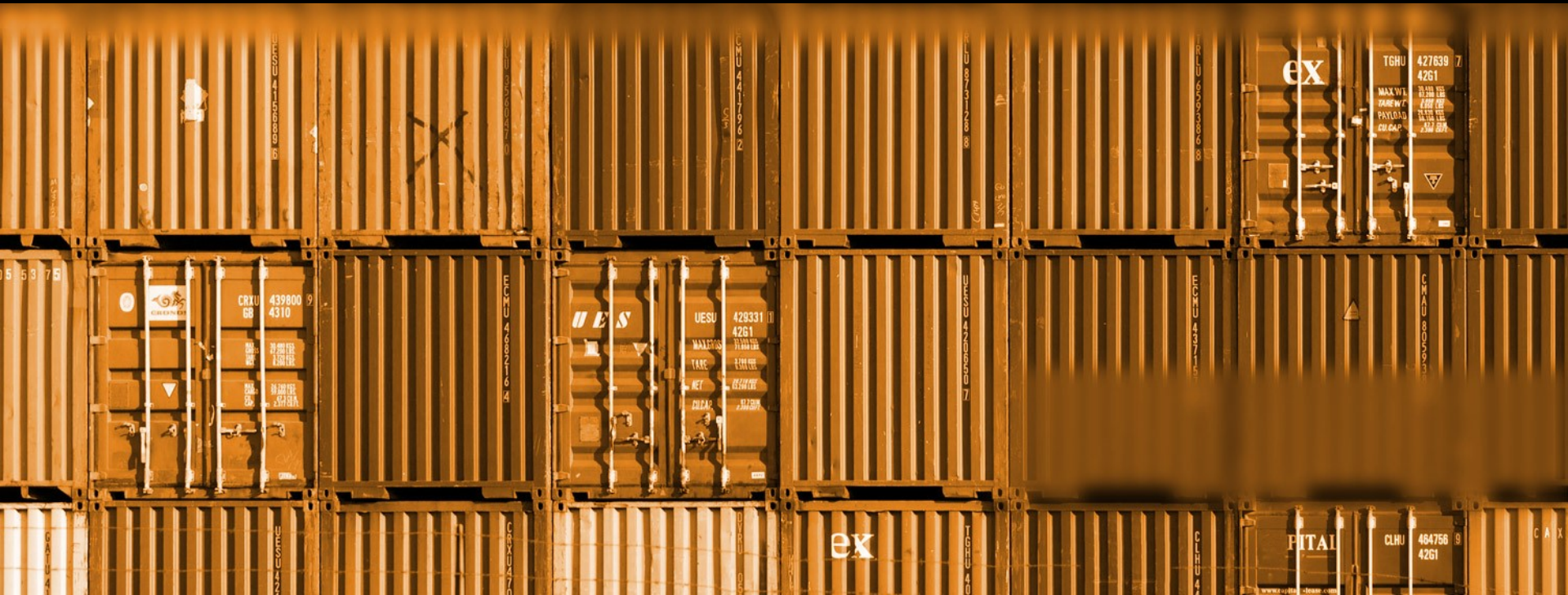
- Rezeptionist
- Handentgrater
- Arbeiter an Maschinen und Halbautomaten (Stanzen, Bohren, Pressen, Prägen – Kleinserien, Kleinteile)
- Portier (Tag, Fabrik), Pförtner
- Kassier aller Art (Bad, Freizeiteinrichtungen, Parkgarage, ...)
- Parkraumüberwacher
- Aufseher, Wächter, z.B. Gericht, Museen
- Verpacker, Tischarbeiten

Leichtarbeiten

- Montierer, Bestücker
- Ungelernter Fertigungsprüfer, Kontrollor
- Tischabräumer in Selbstbedienungsrestaurants (z.B. McDonalds)
- Sortierer, Wareneinrichter
- Telefonist
- Staplerfahrer ohne Nebenarbeiten (Hochregallager)
- Raumpflegerin (Büroreinigung in speziellen Firmen)
- Bürohelfer (Kopieren, Botengänge)
- Finish-Arbeiter
- Postein- und Postausgang



03. VERWEISUNG INNERHALB DER BERUFSGRUPPE NACH § 255 Abs. 1 und 2 ASVG



GRUNDSATZ

Zusammenhang mit dem erlernten/angelernten Beruf

Ist die Ausübung der Verweisungstätigkeit noch als Ausübung des erlernten Berufes erkennbar?

Häufige Verweisungsfelder

- Fachmarktberater
- Qualitätsprüfer
- Fachverkäufer
- Kaufmännische Tätigkeiten



05. VERWEISUNG NACH § 255 Abs. 4 ASVG



Grundsatzgutachten § 255 Abs. 4 ASVG

Hampel Christian (2000)

GRUNDSATZ

Nach § 255 Abs. 4 ASVG ist jemand nur auf Tätigkeiten verweisbar, die er/sie schon einmal in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag ausgeübt hat.

Mag. Dr. Christian Arnezeder

Kaisergasse 17/9

4020 Linz

0664 3416278

www.arnezeder.net

www.berufskunde.org



Danke
für
Ihre
Aufmerksamkeit!